

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Jugendamt –  
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**LVR-Dezernat Schulen und Jugend**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.03.2009  
42.21-14-

Herr Sprung  
Tel.: (02 21) 8 09- 4065  
Fax: (02 21) 82 84- 1463  
jochen.sprung@lvr.de

**Rundschreiben Nr. 42 / 627 / 2009**

**LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss des LVR-Landesjugendamts hat am 09.03.2009 beschlossen, die mit dem Rundschreiben Nr. 42 / 618 / 2009 verschickte „LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen“ im Text zu verändern.

Mit der Feststellung "Für Neubaumaßnahmen sind diese Rahmenbedingungen grundsätzlich umzusetzen." gibt er der Verwaltung des Landesjugendamts die Möglichkeit, den Ermessensspielraum auch bei Neubaumaßnahmen stärker zu verdeutlichen.

In der Anlage überreiche ich Ihnen daher nochmals die LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm mit der textlichen Veränderung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

gez.  
Dr. Carola Schneider

## LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

09.03.2009

Die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Situation der Tageseinrichtung für Kinder müssen vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Aufgaben der Häuser geplant und entschieden werden (demografische Entwicklung, Rechtsanspruch für Kinder ab 1 Jahr, integrative Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderung, veränderte Nachfrage im Betreuungsumfang etc.)

	Raumprogramm für 1 Gruppe:	u1 bis 3 Jahre oder 1 Jahr bis 3 Jahre		u1 bis Einschulung oder 1 Jahr bis Einschulung		2 Jahre bis Einschulung		3 Jahre und älter		
		Stunden:	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag	25, 35 nicht ü. Mittag	25, 35, 45 über Mittag
<b>A</b>	Gruppenraum ca. 45 m <sup>2</sup> Gruppennebenraum ca. 18 - 24 m <sup>2</sup> zusammen: ca. 68 m <sup>2</sup> Sanitärbereich ca. 12 m <sup>2</sup> 2 WC und 2 - 3 Waschbecken (ggf. ein Sanitärbereich der Kinder behindertengerecht)		X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B</b>	Pflegebereich im Sanitärbereich, ggf. eigener Raum mit Kinder WC und Waschbecken		X	X	X	X	X	X		
<b>C</b>	Gruppenbezogener Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. <u>Ruhen</u> , <u>Schlafen</u> , <u>Spielen</u> ) ca. 18 – 24 m <sup>2</sup>		X	X	X	X	X	X		
<b>D</b>	Allgem. Raum zur Differenzierung der Arbeit (z.B. <u>Ruhen</u> , <u>Schlafen</u> , <u>Spielen</u> ) ca. 20 – 30 m <sup>2</sup>					X alternativ zu C: auch für jeweils 2 Gruppen möglich	X alternativ zu C: auch für jeweils 2 Gruppen möglich			X
<b>E</b>	Raum zur Differenzierung der Arbeit für pädagogische und therapeutische Angebote in integrativen Gruppen 18 – 24 m <sup>2</sup>				X		X			X

### Allgemeines Raumprogramm in allen Einrichtungen:

- Mehrzweckraum ca. 55 m<sup>2</sup> mit Geräteraum ca. 10 – 12 m<sup>2</sup> (ab der 2. Gruppe)
  - Küche ca. 15 – 20 m<sup>2</sup>, ggf. mit Vorratsraum
  - Leiter/innenzimmer ca. 12 m<sup>2</sup>
  - Personalraum ca. 16 -20 m<sup>2</sup> (in mehrgruppigen Einrichtungen)
  - allgem. Abstellraum pro Gruppe ca. 6 m<sup>2</sup>
  - allgem. Putzmittelraum ca. 4 m<sup>2</sup>
  - Wirtschaftsraum für Waschmaschine und Trockner
  - Personal-WC (möglichst behindertengerechte Ausführung)
  - Dusche 1x in der Einrichtung (ggf. im Pflegebereich)
  - Ca. 20 bis 25% der Nettogrundfläche für Eingangsbereich, Flure, Garderoben
  - Abstellbereich für Kinderwagen, etc.
  - pro Gruppe ist eine Außenspielfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> zu rechnen, bei eingruppigen Einrichtungen möglichst ca. 500 m<sup>2</sup>
- Für Mieter werden pauschal 160 m<sup>2</sup> pro Gruppe im Rahmen der Finanzierung der Miete anerkannt; zusätzlich 25 m<sup>2</sup> pro Gruppe, in der Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Die LVR-Empfehlungen enthalten Richtwerte als Arbeitshilfen, die beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen. Für Neubaumaßnahmen sind diese Rahmenbedingungen grundsätzlich umzusetzen. Bei bestehenden Einrichtungen sind die gegebenen baulichen und räumlichen Umstände in angemessener Weise zu berücksichtigen. Ziel ist es, alle bestehenden Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechend der LVR-Empfehlungen räumlich anzupassen.



Qualität für Menschen